

Vereinbarung zwischen den Vereinen TSG Biskirchen, TG Leun, SG Tiefenbach und TSV Bissenberg ab der Saison 2015/16

Die nachstehende Vereinbarung zwischen den Vereinen TSG Biskirchen, TSV Bissenberg, TG Leun und SG Tiefenbach wird getroffen um den Kindern und Jugendlichen der beteiligten Vereine die Möglichkeit zu geben, sich in alters entsprechenden Mannschaften fußballerisch zu entwickeln, und um somit den Nachwuchs für die jeweilige Aktiven Mannschaften der Vereine zu sichern. Vor diesem Hintergrund beschließen die Vertreter der Vereine die nachfolgende Vereinbarung:

1. Beteiligte Vereine

- a) TSG Biskirchen
- b) TSV Bissenberg
- c) TG Leun
- d) SG Tiefenbach

melden von den G-Junioren bis einschl. B-Junioren alle Mannschaften unter dem Namen TSG Biskirchen. Die Anzahl der jeweiligen Mannschaften richtet sich nach der Anzahl der Spieler/innen vor der Saison.

Die beteiligten Vereine melden für die Altersklassen A-Junioren die JSG Biskirchen. Es wird angestrebt die JSG mit allen vier Vereinen zu beantragen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die A-Jugend ebenfalls als TSG Biskirchen gemeldet und die Spieler der anderen Vereine erhalten ein Zweispielrecht. Biskirchen steht hinter der Bezeichnung JSG da die TSG Biskirchen für die finanzielle und schriftliche Abwicklung in der Spielgemeinschaft zuständig ist.

2. Ziel und Zweck

Die Veränderung in der Meldung ist notwendig, damit wir allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben können am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen. Auf Grund der zurückgehenden Anzahl an Spieler/innen in den einzelnen Altersklassen besteht somit die Möglichkeit einen jüngeren Jahrgang bereits in der nächst höheren Altersklasse spielen zu lassen. Bei der Regelung einer JSG können Spieler mit Zweispielrecht nicht in der nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Dies stellt uns immer mehr vor Probleme den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Diese Veränderung ist ab der Saison 2013/14 notwendig.

Diese Regelung soll den Kindern und Jugendlichen der beteiligten Vereine die Möglichkeit bieten innerhalb der Altersklasse Fußball zu spielen. Es wird angestrebt, in allen Altersklassen mindestens eine Mannschaft zu stellen. Sollte es die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen erforderlich machen zwei oder mehrere Mannschaften zu stellen, ist auch dies möglich. Die Kinder bzw. Jugendspieler/innen werden entsprechend ihrem Alters in den jeweiligen Mannschaften zusammengefasst. (siehe Nr. 10 Organisation)

Um dies zu erreichen werden alle Spielerpässe bis einschl. des älteren Jahrgang der B-Jugend auf die TSG Biskirchen umgeschrieben. Die Spieler bleiben Mitglied in ihrem Stammverein. Eine Mitgliedschaft bei der TSG Biskirchen ist nicht erforderlich.

Ab der Altersklasse A-Junioren werden die Pässe wieder auf die Stammvereine umgeschrieben, damit die Spieler bei Erreichen des 18. Lebensjahres in ihrem Stammverein aktiv eingesetzt werden können. Entsprechende Listen werden angelegt und durch die Jugendleiter/in der TSG Biskirchen aktualisiert. Diese Listen sind auch Grundlage für die Berechnung der Beiträge der einzelnen Vereine in die Kasse der JSG (siehe Nr. 7. Kasse)

3. Vorstand

Für diese gemeinsame Jugendarbeit wird durch die Jugendleiter und deren Stellvertreter der beteiligten Vereine ein Vorstand gebildet. Entscheidungen werden durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit getroffen (jeder Verein hat 1 Stimme). Ist ein Jugendleiter verhindert, muss sein Stellvertreter das Wahlrecht ausüben. Es sollten folgende Ämter besetzt werden:

- a) Vorsitzende/r der JSG übernimmt der/die Jugendleiter/in der TSG Biskirchen, da die TSG für die finanzielle, schriftliche und rechtliche Abwicklung der gemeldeten Mannschaften verantwortlich ist.
- b) stellv. Vorsitzender
- c) Kassenwart
Ebenfalls sollte der Kassenwart durch einen Betreuer oder Mitglied der TSG Biskirchen gestellt werden, da diese für die finanzielle Abwicklung der JSG zuständig ist.

4. Aufgaben der Vorstandsmitglieder

- a) Vorsitzende/r
Einberufung der JSG Ausschußsitzung und deren Leitung. Erstellt die Protokolle der JSG Sitzungen, erledigt den Schriftverkehr der JSG.
- b) stellv. Vorsitzender
Ggf. Aufgaben des Vorsitzenden zu übernehmen bzw. diesen zu unterstützen.
- c) Kassenwart
Verwaltet die Kasse der JSG, erstellt zum Geschäftsjahresende (30.06.) einen Kassenbericht und legt diesen dem Vorstand der JSG sowie den Vorständen der beteiligten Vereine vor.

5. Jugendausschuss

Dem Jugendausschuss gehören alle Trainer/innen und Betreuer/innen der gemeldeten Mannschaften an.

6. Schlichtung bei Streitigkeiten

Sollte innerhalb der Mannschaften Streitigkeiten nicht beizulegen sein, wird jeweils ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der beteiligten Vereine hinzugezogen.

7. Kasse

7.1. Einnahmen

Einnahmen durch Veranstaltungen der einzelnen Mannschaften oder der gesamten JSG erzielt werden, wie Turniere, Jugendfußballtag, Disco-Veranstaltungen usw. gehen in die Kasse der JSG. Veranstaltungen im Jugendbereich werden nur noch gemeinsam ausgerichtet und durchgeführt.

7.2 laufende Kosten

Aus der Kasse der JSG werden gegen Vorlage der entsprechenden Belege bei Kassenwart ausgezahlt: Schiedsrichterspesen, Startgeld für Turniere, Porto, Strafgebühren, Anschaffungen Material für Veranstaltungen (Turnierpreise, Material für Turniere usw.)

7.3 Sonderausgaben

Bei weiteren Anschaffungen wie z. B. Trainingsmaterial, Zuschuss für Mannschaftsfahrten oder Mannschaftsfeiern, Trikot, usw. ist im Vorfeld beim Vorstand der JSG anzufragen.

7.4. Ausgaben für Schiedsrichter für JSG Biskirchen

Alle anfallenden Ausgaben für den 3. Schiedsrichter der TSG Biskirchen, der auf Grund der Meldung der Jugendabteilung zu stellen ist, wird durch die Kasse der JSG Biskirchen getragen. Der Schiedsrichter wird namentlich fest gelegt und vor jeder Saison den beteiligten Vereinen mitgeteilt.

7.5. Finanzielle Beteiligung der Vereine

Sollte zur Deckung der anfallenden Kosten die Einnahmen aus 7.1. nicht ausreichen, werden die Vereine, nach Absprache mit den Vereinsvertretern, durch den Kassenwart der JSG-Kasse aufgefordert einen bestimmten Betrag (wird durch den Kassenwart ermittelt) in die Kasse ein zu zahlen.

Der Fehlbetrag wird ermittelt und wie folgt aufgeteilt:

- a) Die Hälfte der anfallenden Kosten werden von den beteiligten Vereinen gleichermaßen getragen.
- b) Die andere Hälfte der Kosten, werden jeweils 1/3 von der TSG Biskirchen und der TG Leun getragen und jeweils 1/6 von der SG Tiefenbach und dem TSV Bissenberg.

7.6 Kassenprüfung

Es wird am Ende der Saison eine Kassenprüfung durchgeführt.

8. Vereinszugehörigkeit

Die Spielerpässe der Kinder/Jugendliche werden in den Altersklassen G, bis B-Junioren auf die TSG Biskirchen ausgestellt. Bei Erreichen der Altersklasse A-Junioren werden die Pässe auf die Stammvereine umgeschrieben. Bei Neuanmeldung kann jeder Spieler selbst wählen, welchem Verein er als Stammverein beitreten möchte. Sollte für einzelne Spieler/innen ein Zweitspielrecht oder Gastspielrecht erforderlich sein, wird dieses beantragt. Die Kosten für Erstaussstellung, Umschreibung der Pässe usw. werden aus der Kasse der JSG gezahlt.

Sollte ein Verein die Vereinbarung fristgerecht kündigen (siehe Nr. 13) werden die Pässe auf den Stammverein umgeschrieben. Die Freigabe wird in diesem Fall für die betreffenden Spieler/innen erteilt. Eine Entschädigung für die fehlenden Ausbildungszeiten an den Stammverein werden nicht gezahlt, weder durch die TSG Biskirchen noch durch die Kasse der JSG!

9. Vereinswechsel – Ausbildungsentschädigung – Freigabe

Wechselt ein/e Spieler/in in einen anderen Verein, so erhält die Kasse der JSG die Ausbildungsentschädigung. Wechselt ein/e Spieler/in aus einem anderen Verein, zur JSG so geht die Ausbildungsentschädigung zu Lasten der Kasse der JSG. Dies betrifft alle 4 Vereine!

Der federführende Verein (TSG Biskirchen) fordert die Ausbildungsentschädigung an und leitet diese an die Kasse der JSG weiter.

Freigabe: Bei einem Vereinswechsel eines Jugendspielers außerhalb der JSG wird keine Freigabe erteilt.

10. Organisation

Die Jugendspieler/innen werden entsprechend ihrem Alter in den jeweiligen Mannschaften

zusammengefasst. Ausnahmen werden nur mit Zustimmung des Vorstandes der JSG genehmigt und sollten nach Möglichkeit nur in Sonderfällen gestattet werden. Ausnahmen können sein, dass ein jüngerer Jahrgang bereits in der höheren Altersklasse eingesetzt wird bzw. bereits ein Jahr früher in die nächst höhere Altersklasse wechselt, wenn durch die geringe Anzahl an Spieler/innen sonst die nächst höhere Altersklasse nicht besetzt werden kann. Dies wird vor der Meldung der Saison geklärt. Jahrgänge sollten nach Möglichkeit nicht auseinander gerissen werden.

Die Spielkleidung der jeweiligen Mannschaften werden durch alle vier Vereine gestellt. Vor Saisonbeginn ist eine Bestandsliste über die vorhandenen Spielkleidung zu erstellen.

11. Trainer/innen bzw. Betreuer/innen

Für jede Mannschaft müssen ausreichend Betreuer/innen bzw. Trainer/innen vorhanden sein. Vor der Saison wird festgelegt, welche Mannschaften von welchen Trainer/innen – Betreuer/innen trainiert wird. Ebenso werden die einzelnen Trainings bzw. Spielorte festgelegt werden. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften sollten alle Spielorte nach Möglichkeit gleichermaßen genutzt werden. Alle Vereine müssen hierfür die geforderten Kleinfeldtore mit entsprechender Sicherung der Tore zur Verfügung stellen.

12. Schiedsrichter

Da der federführende Verein TSG Biskirchen einen Schiedsrichter stellen muss, sollten alle beteiligten Vereine bemüht sein einen Schiedsrichter in ihren Reihen zu finden!

13. Gültigkeit

Die Vereinbarung ist gültig wenn sie von den Vorsitzende/n und den Jugendleiter/innen aller Vereine unterschrieben wurde!

Diese Vereinbarung ist so lange gültig, bis durch einen Verein (TSG Biskirchen, TSV Bissenberg, TG Leun oder SG Tiefenbach) schriftlich bis zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres für die nächste Saison gekündigt wird. Diese Kündigung muss schriftlich zu Händen der/des Vorsitzende/n erfolgen. Geht keine Kündigung ein, so verlängert sich die Vereinbarung immer um eine Saison.

Leun/Tiefenbach, den _____

TSG Biskirchen
Vorsitzende/r _____

Jugendleiter/in

TSV Bissenberg
Vorsitzende/r _____

Jugendleiter/in

TG Leun
Vorsitzende/r _____

Jugendleiter/in

SG Tiefenbach
Vorsitzende/r _____

Jugendleiter/in